

**Zuschüsse der Stadt Heidelberg für Stadtbildpflege und Denkmalschutz
Förderkatalog 2015**

Ziffer	Maßnahmenbeschreibung (nicht abschließend)	Fördersatz (v. H.)
1	Kein Kulturdenkmal und Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild	20
2	Kulturdenkmal und Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild	25
3	Kulturdenkmal und Maßnahmen im Gebäudeinneren	15
4	Kulturdenkmal und Gutachten zur Feststellung von Befunden und restauratorische Gutachten, keine statische Gutachten	100
5	Einfriedungen und befestigte Flächen	10
6	Sonderfälle bei Gebäudedenkmalen und Maßnahmen zur Sanierung, die im öffentlichen Interesse der Denkmalpflege liegen und deren Erhalt zumutbar nicht gefordert werden kann	bis zu 100
7	Sonderfälle, bei denen ein besonderes öffentliches Interesse der Denkmalpflege für das Objekt oder das Stadtbild vorliegt	bis zu 100

Zu Ziffer 1 und 2:

Maßnahmen am äußeren Erscheinungsbild umfassen alle Maßnahmen, die das äußere Erscheinungsbild prägen, insbesondere

- Maßnahmen am Putz (Ausbesserungsarbeiten, Wiederherstellung von fehlenden Teilen, Lisenen, Schmuckteilen etc.)
- Natursteinarbeiten am Sockel, Gewänden und Gesimsen
- Farbanstriche
- Instandsetzung von Fenstern und Haustüren
- Neubeschaffung von Fenstern, Klappläden, Rollläden und Türen in Holz
- Dacheindeckungen incl. Gauben (nur Ziegel/Schieferaufdeckung ohne Unterbau).

Zu Ziffer 3:

Maßnahmen am inneren Erscheinungsbild umfassen alle Maßnahmen, die das innere Erscheinungsbild prägen, z. B. Malereien und Stuckarbeiten in Tordurchfahrten und im Treppenhaus, soweit allgemein zugängliches Gemeinschaftseigentum oder gewerbliche Einheiten betroffen sind.

Zu Ziffer 4:

Kosten für restauratorische Gutachten soweit die Erstellung und Vorlage über eine konkrete Auflage in der denkmalschutzrechtlichen Genehmigung oder Zustimmung eingefordert wird, und keine Förderung aus anderen Mitteln möglich ist (-> Mittel der Landesdenkmalpflege).

Zu Ziffer 6:

Maßnahmen, die zumutbar nicht gefordert werden können sind z. B. originale Balken, Gemälde, Ausmalungen, Stuckprofile.

Zu Ziffer 7:

Sonderfälle im besonderen öffentlichen Interesse können sein Versetzung, Überdachung, Restaurierung von Grabsteinen, Kriegerdenkmalen, Wandtafeln, Wege- und Feldkreuze.